

Bescheinigung

über eine unabhängige Prüfung gemäß § 50 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) über Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH Bad Bramstedt Netz, in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH
Lohstücker Weg 10-12 • 24576 Bad Bramstedt



**Clostermann
Jasper Partnerschaft**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

An independent member of UHY International
UHY



Bescheinigung über eine unabhängige Prüfung gemäß § 50 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) über Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH, Bad Bramstedt, in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Wir haben auftragsgemäß eine Prüfung der von der Bad Bramstedt Netz GmbH, Bad Bramstedt (im Folgenden: Gesellschaft) in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber in der Anlage I dargelegten Angaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 durchgeführt. Bei den in der Anlage I dargelegten Angaben handelt es sich um die zusammengefassten Daten, die im Rahmen der Endabrechnung für den bundesweiten Ausgleich dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG vorzulegen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Ermittlung der in der Anlage I dargelegten Angaben liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit es für die ordnungsgemäße Ermittlung der in der Anlage I dargelegten Angaben von Bedeutung ist, die Auswahl und Anwendung angemessener Ermittlungsgrundsätze sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen plausibel sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die in der Anlage I dargelegten Angaben der Gesellschaft ordnungsgemäß ermittelt wurden.

Prüfungskriterium war das EEG das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (IDW PS 970)* vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung, die für die Ermittlung der in der Anlage I dargelegten Angaben der Gesellschaft relevant sind, sowie die uns vorgelegten Nachweise über die Angaben der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die in der Anlage I dargelegten Angaben der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß ermittelt.

Verwendungsbeschränkung

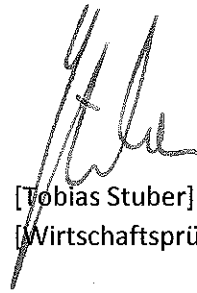
Diese Bescheinigung nach § 50 i.V.m. § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist nur zur Information der Gesellschaft bestimmt. Sie dient allein der Vorlage bei den nach § 50 EEG berechtigten Netzbetreibern und Elektrizitätsversorgungsunternehmen zum Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung des EEG. Sie darf ohne unsere Zustimmung nicht an sonstige Dritte weitergegeben werden.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde liegen.

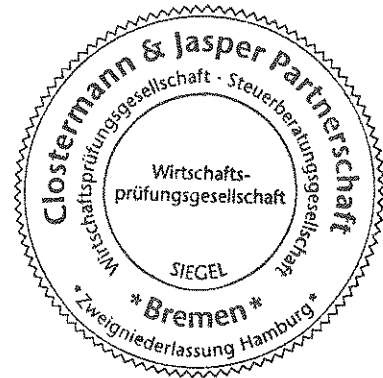
Hamburg, den 23. Mai 2014



[Oliver Gampper]
[Wirtschaftsprüfer]



[Tobias Stuber]
[Wirtschaftsprüfer]



Anlagen

- Anlage I:
Zusammenstellung von Angaben der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH, Bad Bramstedt, nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG
- Anlage II:
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

A. Einspeisevergütungen nach Teil 3 EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Firma Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH, Bad Bramstedt (im Folgenden: Gesellschaft) nach § 8 EEG abgenommenen und nach § 16 EEG vergüteten Strommengen sowie die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 16 – 33 i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen nach § 16 EEG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

Energieträger	nach § 16 EEG vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung nach § 16 EEG [EUR]
Wasserkraft	0	0,00
Deponiegas	0	0,00
Klärgas	188.220	13.382,45
Grubengas	0	0,00
Biomasse	0	0,00
Geothermie	0	0,00
Windenergie Onshore	0	0,00
Windenergie Offshore	0	0,00
Solare Strahlungsenergie	856.897	269.482,92
Summe	1.045.117	282.865,37

(1)

Die oben unter dem Energieträger „Solare Strahlungsenergie“ ausgewiesenen Vergütungen beinhalten die nachfolgenden Vergütungen für selbst verbrauchten Solarstrom i.S.d. § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung (Selbstverbrauchsvergütung). Die korrespondierenden selbst verbrauchten Strommengen sind in den oben ausgewiesenen Strommengen nicht enthalten und nachfolgend angegeben:

Selbstverbrauchsvergütung	[EUR]	6.682,06
Selbstverbrauchte Strommenge	[kWh]	39.108

B. Direktvermarktung nach Teil 3a EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt die in den verschiedenen Formen nach § 33b EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die bei der Gesellschaft nach § 33d Abs. 2 EEG angemeldet wurden, sowie die nach Maßgabe der §§ 33a - 33i i.V.m. § 66 EEG gezahlten Prämien nach §§ 33g und 33i EEG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

Energieträger	Marktprämie nach § 33g EEG [EUR]	Strommenge nach		
		§ 33b Nr. 1 EEG (Marktprämien- modell) [kWh]	§ 33b Nr. 2 EEG (Grünstrom- privileg) [kWh]	§ 33b Nr. 3 EEG (Sonst. Direkt- vermarktung) [kWh]
Wasserkraft	0,00	0	0	0
Deponiegas	0,00	0	0	0
Klärgas	0,00	0	0	0
Grubengas	0,00	0	0	0
Biomasse	0,00	0	0	0
Geothermie	0,00	0	0	0
Windenergie Onshore	0,00	0	0	0
Windenergie Offshore	0,00	0	0	0
Solare Strahlungsenergie	0,00	0	0	0
Summe	0,00	0	0	0
Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen nach § 33i EEG	0,00			
Summe der Prämien nach §§ 33g und 33i EEG	0,00	(2)		

C. Vermiedene Netzentgelte nach § 35 Abs. 2 EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt die Angaben der Gesellschaft zu den vermiedenen Netzentgelten nach § 35 Abs. 2 EEG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

Energieträger	vermiedene Netzentgelte [EUR]
Wasserkraft	0,00
Dapongas	0,00
Klärgas	1.543,02
Grubengas	0,00
Biomasse	0,00
Geothermie	0,00
Windenergie Onshore	0,00
Windenergie Offshore	0,00
Solare Strahlungsenergie	4.370,17
Summe	5.913,19

(3)

D. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle fasst die oben aufgeführten Tabellen zusammen und gibt die nach Maßgabe der §§ 16 – 33 EEG bzw. §§ 33a - 33i EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen nach § 16 EEG und Prämien nach §§ 33g und 33i EEG sowie die vermiedenen Netzentgelte nach § 35 Abs. 2 EEG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

		[EUR]
Vergütungen nach § 16 EEG	(1)	282.866,37
+ Prämien nach §§ 33g und 33i EEG	(2)	0,00
- Vermiedene Netzentgelte nach § 35 Abs. 2 EEG	(3)	5.913,20
	(1) + (2) - (3)	276.952,17